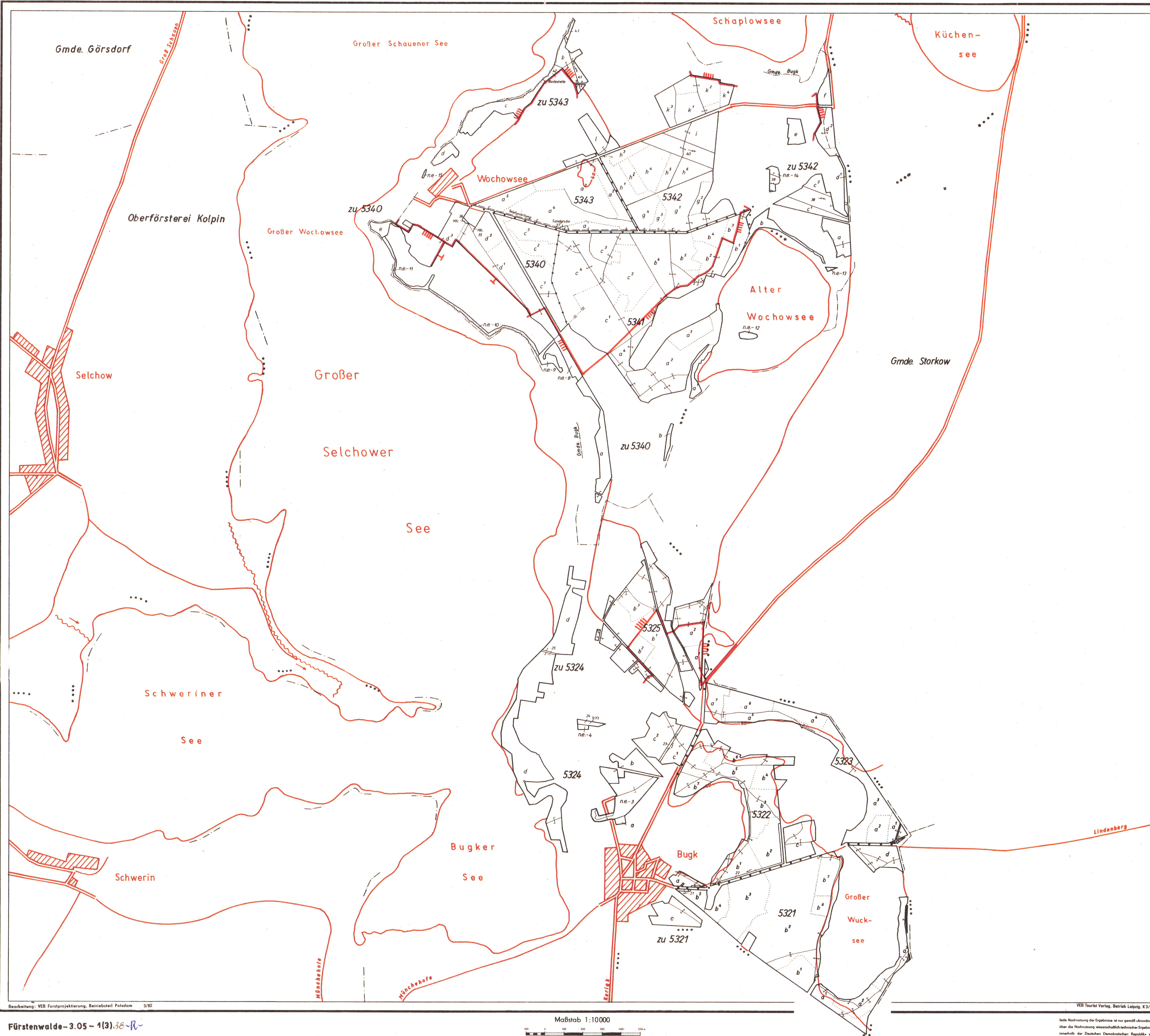




Grenzzeichen und Grenzen

- Grenzstein
- Scheuchstein
- Grenzstapel
- Grenzbaum
- Stützgerüst
- Bestandsgrenze
- Küstengrenze und Grenze für kreisförmige Stöße
- Gemeinschaftsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Grenze des SFB
- Eigentumsgrünze im Volkswald
- Wald-Eigentumsgrünze im FGS- und Volkswald
- Forstreviergrünze
- Oberrückengrenze
- Abteilungsgrünze
- Unterabteilungsgrünze
- Teilabteilungsgrünze

Weg, Gestelle, Wirtschaftsstreifen usw.

nicht befahrbar

- Fußweg
- Gestell unter 6 m Breite
- Gestell, Schenke
- Wirtschaftsstreifen über 6 m Breite
- Gestell, Schenke, Wirtschaftsstreifen über 6 m Breite mit unbedeutendem Fußweg unter 6 m Breite

befahrbar

- Nicht befahrbarer Weg unter 6 m Breite
- Nicht befahrbarer Weg über 6 m Breite
- Befahrbarer Weg unter 6 m Breite
- Befahrbarer Weg über 6 m Breite

Gewässer

- Bach oder Graben unter 6 m Breite
- Bach oder Graben über 6 m Breite
- See oder Teich mit Fläche ausgedrückt
- Teich ohne Fläche ausgedrückt

Topographische Zeichen

- Böschung
- Kuppenrelief
- Lehngusschulter
- Brücke
- Bergwerk oder Schacht in Betrieb
- Bergwerk oder Schacht außer Betrieb
- Feuerwachturm
- Denkmal, Meilenstein und Markstein
- Einzel stehendes Gebäude
- Revierförsterei
- Oberrückengraben
- Forstschutzschutzbau
- Tagebau mit Fläche ausgedrückt
- Tagebau ohne Fläche ausgedrückt

Boden und Bodenbewuchs

- Acker
- Garten
- Siedel- und Obstplantage
- Flussgarten
- Wiese
- Sumpf
- Obstland
- Waldberg
- Felsen
- Röhrichtfläche
- Wendehager
- Friedhof
- Zugehörigkeit bzw. Oberboden

Außerforstliche Situation

- Ortschaft
- Autobahn
- Fernverkehrsstraße
- Ortsverbindungsstraße
- Weg
- Eisenbahn
- Fluß oder Bach
- See oder Teich

Relief

- Höhenlinien mit Höhenwertangaben
- 50
- 40
- 30

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 3. April 2020

Im Auftrag

Stepanek-Raschel



Land Brandenburg

Forstrevierkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet

"Groß Schauerer Seenkette"

Landkreis Oder-Spree

Blatt 2

Forstrevier 3.05 Groß Eichholz Bl. 1 (3)

Maßstab: 1 : 10.000

Legende



Grenze des NSG
(Striche Richtung NSG)



"Einwirkungszone"
(gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung)

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg

W. Birtler
Minister

Potsdam, den



Waldzustand vom 1. Januar 1982

